

Stadt Meerbusch  
Poststelle

EINWENDER 1

Fachbereich 4 Eing.: 18 Juli 2011

Eing.: 19. Juli 2011

ANLAGE 1 zu TOP 432/2011 vom 05.02.2013

weiter an: NG 127.

19.7.2011

[Redacted]

Herrn Bürgermeister Spindler  
Dorfstr. 20  
40667 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 19. Juli 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sm

[Redacted]

Bebauungsplan Nr. 292  
Laacher Weg / Johann-Wienands-Platz / Lötterfelder Straße

Meerbusch, 13.07.2011  
STADTAMP

Sehr geehrter Herr Spindler,

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 292 ist beabsichtigt, im Bereich des Johann-Wienands-Platzes auf der dort vorhandenen Grünfläche eine Bus-Schleife einzurichten.

Gegen den Bau einer Busschleife an dieser Stelle haben wir große Bedenken:

1. Die deutliche Reduzierung der vorhandenen Grünfläche durch die Bus-Schleife bedeutet eine deutliche Verschlechterung der gegenwärtigen Wohnsituation. Der Anteil der versiegelten Flächen (breite Bürgersteige, öffentliche Stellplätze und großzügig bemessene Straße) würde zu Lasten der vorhandenen Grünflächen nochmals zunehmen.
2. Die Bewohner im Bereich des Johann-Wienands-Platzes sind ohnehin durch den allgemeinen Schülerverkehr sowie durch den Bring- und Holdienst vieler Eltern, die den Wendehammer am Ende des Weißenberger Weges nutzen, belastet.
3. In einer Entfernung von ca. 200 Meter befindet sich vor dem Parkplatz der Gesamtschule bereits eine ausreichend dimensionierte Busschleife. Der Wunsch, Leerfahrten möglichst zu vermeiden ist nachvollziehbar, die Kosten der Leerfahrten stehen unserer Ansicht nach jedoch in keinem Verhältnis zu den Baukosten der neuen Busschleife.

Vor diesem Hintergrund regen wir dringend an, die Grünanlage am Johann-Wienands-Platz zu belassen und auf den Bau einer Busschleife zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Anlage: Unterschriftenliste der Anwohner

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Herrn Bürgermeister Spindler

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

**Bebauungsplan Nr. 292  
Bedenken gegen den Bau einer Busschleife am Johann-Wienands-Platz**

Meerbusch, 13.07.2011  
MPUS

**als betroffene Anwohner des Johann-Wienands-Platzes haben wir Bedenken  
gegen den Bau einer Bus-Schleife vor unseren Wohnungen.**

**Name  
(Druckbuchstaben)**

**Anschrift**

**Unterschrift**

20 Unterschriften

**EINWENDER 2**

<b>Stadt Meerbusch</b> Dezernat III	
Eing.: 25. Juli 2011	
weiter an:	
FB 4	FB 5 FB 6 SB 11 Str

Poststelle	
Eing.:	21. Juli 2011

<b>Fachbereich 4</b>	
Eing.: 26. Juli 2011	
3-61	4-63
weiter an:	

Stadt Meerbusch  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dieter Spindler  
Postfach 1664

40641 Meerbusch

17.07.2011

### **Einspruch zum Bebauungsplan 292 (Laacher Weg/Lötterfelder Strasse)**

Sehr geehrter Herr Spindler,

uns liegt der Bebauungsplan Nr. 292 vor, der einen ersten Vorschlag für das neu zu bebauende Gebiet Laacher Weg/Lötterfelder Strasse darstellt.

Als direkte Anwohner bitten wir um Berücksichtigung folgender Änderungswünsche:

#### **1. Der geplante Wendehammer am Johann-Wienands-Platz wird nicht benötigt!**

150m weiter in der Lötterfelder Strasse gibt es bereits einen Wendehammer direkt an der Gesamtschule, den die Schulbusse bereits jetzt nutzen. Direkt anschließend zwischen dem bestehenden und dem geplanten Wendehammer befindet sich in der Lötterfelder Strasse eine sehr große Parkbucht für Busse, die derzeit nicht nur von den Schulbussen sondern auch von hier gerne parkenden LKWs verwendet wird. Somit wird unseres Erachtens auch die bestehende und weiterhin geplante Bushaltestelle am Johann-Wienands-Platz nicht benötigt, da man auf dem unbenutzten Teilstück eine allgemeine Bushaltestelle einrichten kann. Zum einen würde der Linienbus dann keine „Leerfahrt“ (zum Benutzen des Wendehammers an der Gesamtschule) machen und vor allem aber können die Schulkinder auf sicherem Weg (d.h. ohne Überqueren des Johann-Wienands-Platzes) zur Schule gelangen. Der Linienbus wird zudem überwiegend nur von Schulkindern benutzt – und fährt auch nur zu Schulzeiten!

#### **2. Tempo 30 Zone im Bereich der Gesamtschule!**

Das Teilstück des Laacher Weges zwischen der Kreuzung Johann-Wienands-Platz/Laacher Weg und der Kreuzung Laacher Weg/Lerchenweg ist derzeit Tempo 50 Zone und der Hauptübergang der Schulkinder Richtung Gesamtschule. Gerne wird dieses kleine Teilstück genutzt, um neue Höchstgeschwindigkeiten mit dem Auto und den Motorrädern zu erreichen. Und das auf gerader Strecke, aber auch vor allem in der Kurve.

Das daran anschließende Teilstück Lötterfelder Strasse Richtung Niederdonker Strasse ist wieder Tempo 30 Zone und auch das Teilstück davor Laacher Weg in Richtung Römerstrasse ist im Bereich des Sportplatzes Matare-Gymnasium wieder Tempo 30 Zone. Diese Stückelung ist zum einen sinnlos und zum anderen für die Schulkinder der Gesamtschule äußerst gefährlich! Das Teilstück Laacher Weg zwischen der Kreuzung Johann-Wienands-Platz/Laacher Weg und der

Kreuzung Laacher Weg/Lerchenweg sollte daher komplett verkehrsberuhigt und zu einer Tempo 30 Zone umgewandelt werden.

Auf diesem einen Teilstück sind viele Kinder mit Fahrrad und zu Fuß unterwegs zur Schule. Jeden Morgen und jeden Mittag entstehen immer wieder kritische Situationen auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens. Die dortigen Bushaltestellen verschärfen die Situation, da dort die Kinder warten und ein- und aussteigen. Tempo 30 ist hier sehr wichtig, bevor ein Kind zu Schaden kommt.

### **3. Gehweg und Straßenbelag beidseitig Laacher Weg**

Bei der Realisierung des Neubaugebietes und der damit verbundenen Neugestaltung der Gehwege ist der Bebauungsplan so ausgelegt, dass bei Erneuerungen der Gehwege und der Straße die derzeitigen Anwohner des Laacher Weg für anfallende Kosten aufkommen müssen, da die Baugebietsgrenze direkt vorher endet. Die Gehwege und auch der Straßenbelag sind hier derzeit vollkommen intakt. Falls die Stadt sich entschließen sollte, diese ebenfalls zu erneuern oder diese durch die Neubaumaßnahmen beschädigt werden sollten, müssen die entstehenden Kosten zu Lasten der Stadt bzw. des Bauträgers gehen. Wir als Anwohner lehnen eine Übernahme aller durch das Baugebiet entstehenden Kosten an Straße, Geh- und Fahrradweg etc. ab.

### **4. Begrenzung der Grundstücke zum Laacher Weg**

Es muss sichergestellt werden, dass die Zufahrten zu Garagen und zusätzlichen Parkplätzen bei den Grundstücken, die an den Laacher Weg grenzen, ausschließlich über das Neubaugebiet erfolgen darf. Eine Genehmigung (beim Neubau oder auch zu einem späteren Zeitpunkt) einer direkten Zufahrt über den Laacher Weg wird von den Anwohnern des Laacher Weges nicht gewünscht und daher abgelehnt. Zusätzlich sollte die Begrenzung dieser Grundstücke zum Laacher Weg nur mit Zäunen und nicht mit Beton- oder Steinmauern abgegrenzt werden.

### **5. Öffentliche Parkplätze, Westseite der neu geplanten Straße gegenüber Schwalbenweg**

Im Bebauungsplan sind öffentliche Parkplätze auf der Westseite der neu geplanten Zufahrtsstraße zum Neubaugebiet eingeplant. Diese sind unseres Erachtens nicht notwendig, denn es gibt ausreichend öffentliche Parkplätze rund um das Baugebiet. Die damit gewonnene Grünfläche darf auch nicht für Glas-, Papier- oder sonstige Abfallcontainer verplant werden.

### **6. Spielplatz im Neubaugebiet bitte auch für ältere Kinder!**

Der Spielplatz im Neubaugebiet ist als Kleinstkinderspielplatz (bis 2 Jahre) geplant. Es wäre von großem Interesse, wenn hier ein Spielplatz nicht nur für Kleinstkinder, sondern auch für Kinder der nächst höheren Altersgruppe entsteht. Bei einem Neubaugebiet in dieser Preisklasse ist davon auszugehen, dass dieses besonders für Familien mit 2 und mehr Kindern attraktiv ist. Für Geschwisterkinder ist der geplante Spielplatz wenig geeignet. Es gibt aber hier in der Nähe leider keinen schönen Spielplatz wo beide Altersgruppen (bis 2 und bis 8 Jahre) zusammen spielen können.

Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



**EINWENDER 3**

Meerbusch, 25. Juli 2011

Stadtverwaltung  
Meerbusch  
Dorfstr. 20  
40667 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 27. Juli 2011

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 28. Juli 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Stm.

Eing.: 28. Juli 2011  
4-61 4-63  
weiter an:  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

**Einspruch zum  
Bebauungsplan 292 – Laacher Weg/Lötterfelder Str., MB Biederich  
Bebauungskonzept Vorentwurf vom 20.4.2011 – Plan Nr. 1**

1. gegen den geplanten Wendehammer für den Linienbusverkehr im Bereich des Johann-Wienands-Platz,

**Begründung :**

Die damit verbundene Lärmbelastigung für die Anwohner, dem Wegfallen von öffentlichen Parkflächen und der einzigen vorhandenen Grünfläche in diesem Bereich, sowie der Schaffung eines Unfallschwerpunktes für den Schulweg der Gesamtschule, ist in Anbetracht einer bereits vorhandenen – Wende- bzw. Haltemöglichkeit – in gleicher Höhe auf der Lötterfelder Str., grundsätzlich nicht nachzuvollziehen und auch eine Verschwendung von Steuergeldern.

2. Betr.: Strasse, Gehwege beidseitig, Fahrradweg einseitig und Bushalte Laacher Weg im Baustellenbereich zwischen Johann-Wiendands-Platz/ Lötterfelder Str. und Lerchenweg

Einspruch gegen eine Kostenbeteiligung/Kostenübernahme der Anwohner Laacher Weg

Für Reparatur / Sanierungsmaßnahmen an der Straße und allen Wegen s.o. Durch eventuelle Beschädigungen sowie Neugestaltungen im Rahmen der Baumaßnahme. Die entstehenden Kosten gehen einzig zu Lasten der Stadt Meerbusch bzw. des Bauträgers.

Die Vorlage einer Kostenübernahme hierfür durch die Stadt oder den Bau-träger vor Baubeginn ist die Voraussetzung zur Zustimmung für das o.g. Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

EINWENDER 4

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 08. Sep. 2011

Stadt Meerbusch Bauordnung Fachbereich  
13. Sep. 2011 Eing.: 13. Sep. 2011  
FB 4-63 weiter an: 4-63  
Ersatzt d. 4-63  
7. September 2011

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Frau  
Rita Neitzert  
Wittenberger Strasse 21  
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: -9. Sep. 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sm

Betr.: Bebauungsplan Nr. 292

Grundstück Nr. 1012 (Eigentümer [redacted])  
Grundstück Nr. 1013 (Eigentümer [redacted])

Sehr geehrte Frau Neitzert,

Ich komme zurück auf das mit Ihnen bereits geführte Gespräch am 1.9.2011 über die obigen Grundstücke.

Auf dem Grundstück Nr. 1012 steht eine alte, baufällige Scheune. Wir bitten darum, dass auf diesem Grundstück zwei Baufenster eingetragen werden, so dass wir in der Lage sind, dieses Bauland zu verkaufen.

Wie bereits mit Ihnen diskutiert, bitten wir zu prüfen, ob eine Erschließung dieses Grundstücks von Süden kommend auch möglich ist.

Auf dem Grundstück Nr. 1013 steht ein altes, bewohntes Haus. Auch hier bittet die Eigentümerin [redacted] zwei Baufenster wegen Bestands- und Bauschutz eintragen zu lassen.

Wir bitten darum, unser Anliegen dem Ausschuss mit der Bitte um Bewilligung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANLAGE 2 zu TOP 431/2002 vom 05.02.2013

Bebauungsplan Nr. 292 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_ FNP - Änderung

Meerbusch - Büberich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße \_\_\_\_\_

- Scoping  
 § 4 (1) + § 2 (2) BauGB  
 § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

**Beteiligung**  
 vom 27.07.2011 bis 29.08.2011

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden		Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
1	Rhein-Kreis Neuss	X	01.09.2011
2	Bezirksregierung / Kampfmittelbeseitigung (über FB 1 Stadt Meerbusch)	X	
3	Bezirksregierung / Luftfahrtbehörde	X	
4	Bezirksregierung / Agrarordnung	X	
5	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	X	17.08.2011
6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	X	
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG	X	
8	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur BAB)		
9	Landesbetrieb Liegenschaften NRW	X	
10	Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW	X	03.08.2011
11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (staatl. Forstamt)		
12	Landwirtschaftskammer Rheinland	X	
13	Wehrbereichsverwaltung West	X	
14	Finanzamt Neuss (nur Offenlage)		
15	Industrie- und Handelskammer	X	
16	Handwerkskammer	X	04.08.2011
17	Kreishandwerkerschaft	X	
18	Wasser- und Schifffahrtsamt		
19	Deichverband Neus-Deichschau Heerdt		
20	Deichverband Meerbusch-Lank		
21	Deutsche Telekom AG, PTI 14 (nur Büberich)	X	
22	Deutsche Telekom AG, PTI 13		
23	Unitymedia (Kabelnetz)	X	
24	Stadtwerke Service Meerbusch Willich (WBM)	X	04.08.2011
25	Amprion GmbH (RWE Hochspannungsnetz)	X	03.08.2011
26	RWE Rhein-Ruhr Netzservice (Neuss)	X	
27	RWE Westfalen-Weeser-Ems Netzservice (Dartmund)	X	10.08.2011
28	Air Liquide, Ferngasleitungen Rhein-Ruhr	X	
29	ThyssenGas GmbH (RWE Transportnetz Gas)	X	28.07.2011

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden			Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
30	Open Grid Europe (PLEdoc) (Eon Ruhrgas)	X	29.08.2011	
31	Flughafen Düsseldorf	X		
32	DFS Deutsche Flugsicherung	X		
33	Rheinbahn AG	X		24.08.2011
34	SWK Mobil GmbH (Stadtwerke Krefeld SWK Bus)	X		03.08.2011
35	BVR - Busverkehr Rheinland	X		
36	DB - Netz			
37	DB - Bahnhöfe			
38	DB - Servicas Immobilien (Köln)			
39	Naturschutzverbände (Landesbüro Oberhausen)	X		
40	BUND (Ortsgruppe Meerbusch)	X		
41	NABU Kreisverband (Meerbusch)	X		
42	Stadtverband der Kleingärtner e.V.			
43	Verein Linker Niederrhein (Wanderwege)			
44	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
45	Oberfinanzdirektion (Köln)	X		17.08.2011
46	Evgl. Kirchengemeinde Büderich	X		
47	Evgl. Kirchengemeinde Osterath			
48	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp			
49	Erzbistum Köln (nur Büderich)	X		
50	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist (nur Büderich)	X		
51	Verwaltungszentrum der Kirchengemeinden (kath. Immobilien alle außer Büderich)			
52	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	X		
53	Verband der Jüdischen Gemeinde (nur Friedhof Letum)	X		
54	Stadt Krefeld			
55	Stadt Düsseldorf			
56	Stadt Neuss (Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)			
57	Stadt Kaarst			
58	Stadt Willich			
59	Stadt Duisburg			
60	Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband (Geschäftsstelle Münchengladbach)			
61	Bezirksregierung Regionalentwicklung (FNP-Änderung)			
62	Bezirksregierung Regionalentwicklung (Einzelhandel)			



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Postfach 16 64  
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 02. Sep. 2011

Fachbereich 4  
Eing.: - 7. Sep. 2011

Tr. art. *Ab* *Am*



Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
Telefonzentralen  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: - 6. Sep. 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Stm.

Grevenbroich, 01.09.2011

Amt  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

Gebäude  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
Auskunft erteilt  
Herr Temburg  
Etage / Zimmer  
4 457  
Telefon  
02181 601 - 6120  
Telefax  
02181 601 - 6199  
e-mail  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorfer Neuss eG  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

**Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher  
Weg/Lötterfelder Str.  
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 27.07.2011  
Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

#### Landschaftspflege

Ich bitte im weiteren Verfahren um Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes mit konkreten Aussagen zum Artenschutz.

#### Gesundheitsfürsorge

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes sind die Belange des Lärmschutzes im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Neben Aussagen zum Fluglärm im Plangebiet ist auch die Nähe der geplanten Seniorenresidenz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Matare-Gymnasium im Hinblick auf vorhandene Lärmimmissionen zu betrachten.

#### Wasserwirtschaft

Der Planentwurf beinhaltet keine Aussagen zur Abwasserbeseitigung. Während im weiteren Verfahren im Hinblick auf die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers eine Aussage zugunsten der öffentlichen Abwasserbeseitigung erwartet wird, ist die beabsichtigte Art und Weise der Niederschlagswasserbeseitigung der befestigten Flächen vollkommen offen, so dass die Abwasserbeseitigung zunächst nicht sichergestellt ist.

Aus diesem Grunde werden aus wasserrechtlicher Sicht vorsorglich Bedenken gegen die Planung erhoben. Die Bedenken können jedoch ausgeräumt werden, wenn bis zur Offenlage des B-Plan-Entwurfs nachvollziehbar dargelegt wird, auf welche Art und Weise die Abwasserbeseitigung im

Allgemeinen und die Niederschlagswasserbeseitigung im Besonderen erfolgen soll. Die Untere Wasserbehörde bittet insbesondere mit Rücksicht auf die teilweise recht kleinen Grundstückszuschnitte der tatsächlichen Möglichkeit der Versickerung auf den privaten Grundstücken ein besonderes Augenmerk zu widmen. Bei fachlichen Fragen steht Ihnen Frau Plaßky unter der Telefonnummer 02181/601-6878 gerne zu Verfügung.

### **Bodenschutz**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Im Plangebiet liegen verschiedene Braunerden mit Bodenwertzahlen von 46 bis 62. Bodenschutzrechtlich handelt es sich nicht um besonders schützenswerte Böden. Zudem liegt das Plangebiet im Innenbereich. Die Untere Bodenschutzbehörde gibt allerdings zu bedenken, dass der Versiegelungsgrad in Meerbusch von 1975 bis 2005 um 11 % anstieg. Es handelt sich dabei um eine Flächegröße von über 700 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahm im gleichen Zeitraum sogar um 14 % (ca. 900 ha) ab.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
Techn. Kreisangestellter

www.gd.nrw.de

**Stadt Meerbusch**  
Dezernat III

Eing.: -5. Aug. 2011

weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sm

**Stadt Meerbusch**  
Poststelle

Eing.: 04. Aug. 2011

Geologischer Dienst NRW



2.

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 65 – D-47107 Krefeld

Stadt Meerbusch  
Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -  
Postfach 16 64  
40641 Meerbusch

**Fachbereich 4**

Eing.: 04. Aug. 2011

4-63  
weiter an: *M.H.*

*M.H. / H.H.*

Landesbetrieb  
De-Graeff-Str. 105  
D-47107 Krefeld  
Fon: 02151 817-0  
Fax: 02151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de  
Westdeutsche Landesbank  
Zentrale  
Kto-Nr.: 005 617  
Blz: 500 506 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 3. August 2011  
Gesch.-Z.: 31.130/5747/2011

**Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Ihre E-Mail vom 28. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen zu o. g. Planungsvorhaben vor:

Im Untersuchungsraum befinden sich zwei Landesgrundwassermessstellen:

Rec	MSTNR	MSTBEZ	STATUS	AMT	RECHTSWERT	HOCHWERT
1	081060075	NIEDERDONK NR 8	inaktiv	LANUV	2548080	5678730
2	080302489	BÜDERICH D	aktiv	LANUV	2548320	5678720

**Grundwasserstände**

Bei Planungen von Unterkellerungen ist der höchste zu erwartende Grundwasserstand, der im Gebiet geländenah auftreten kann, zu erfragen und zu berücksichtigen. Informationen bei: [www.lanuv.nrw.de/wasser/gwstand.htm#Auskunft](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gwstand.htm#Auskunft)

Siehe auch:

1. **Hydrologische Karte 1 : 25 000** (HyK 25), Blatt Nr. 4706 Düsseldorf.  
Hrsg.: Landesumweltamt NRW
2. **Ingenieurgeologische Karte 1 : 25.000**. Blatt –Nr. 4706 Düsseldorf von 1982. Herausgeber: Geologischer Dienst, ISBN 3-86029-575-6.

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse T<sup>1</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hantl

---

<sup>1</sup> Untergrundklasse T = Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken oder Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen, gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006)*. Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: -6. Sep. 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slim

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 05. Sep. 2011



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!  
PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Meerbusch  
FB 4 Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Straße 21  
40668 Meerbusch

Fachbereich 4  
Eing.: 7. Sep. 2011  
weiter an: NE

zuständig Jaimie Esther Viadoy  
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
4.61.26.03/292, Raven	28.07.2011	NE	ID_18249	29.08.2011

**Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße**

hier: **Ferngasleitung Nr. 4/50/3, Umgehungsleitung Neuss, DN 300, Blatt 3, Schutzstreifenbreite 8 m**

**Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 28. Juli 2011 über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg/Lötterfelder Straße.

Die im Bebauungskonzept bereits dargestellte Trassenführung der innerhalb des Geltungsbereiches verlaufenden und eingangs näher bezeichneten Versorgungseinrichtung haben wir geprüft und berichtet. Der Vollständigkeit halber wurden Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Um Ihnen die Übernahme der Leitungen in den Originalunterlagen zu ermöglichen, erhalten Sie die betreffenden Bestandspläne der Ferngasleitung mit farbiger Projektübernah-



me. Von dem Planblatt 3 haben wir 2 Ausfertigungen mit Übernahme der entsprechenden Varianten gefertigt.

Die Darstellung der Versorgungsanlage ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg/Lötterfelder Straße ist das Ziel der Planaufstellung, die bisher für eine Baumschule genutzte Gartenbaufläche als Wohnbauflächen heranzuziehen.

Wir halten es für zweckmäßig für die innerhalb des Geltungsbereiches verlaufende Ferngasleitung Nr. 4/50/3 Geh, Fahr- und Leitungsrechte einzuräumen, um den besonderen Schutz der Anlagen zu gewährleisten.

Des Weiteren sind die Baugrenzen entsprechend an die äußere Schutzstreifengrenze anzupassen, um eine nach den technischen Regelwerken unzulässige Be- und Überbauung der Leitung auszuschließen.

*Zur Erläuterung: Die Leitungsbetreiberin ist aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohnetz fernzuhalten. Der Schutzstreifen der Leitung muss jederzeit sichtbar und begehbar bleiben.*

Eine Versiegelung/Pflasterung des Schutzstreifens der Ferngasleitung für Stellplätze und private Verkehrsflächen ist dagegen grundsätzlich möglich. Verkehrswege und Pkw-Stellflächen innerhalb des Schutzstreifenbereiches sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast mit einer Leitungsüberdeckung von  $\geq 1$  m auszulegen. Andererseits sollte eine Überdeckung von 2,0 m nicht überschritten werden. Dies gilt auch für eine evtl. Geländemodellierung.

Hinsichtlich der Erschließung der Flächen bitten wir zwecks Abstimmung bereits in der Entwurfsphase um Vorlage der Erschließungspläne (Lagepläne und insbesondere Längenschnitte).

Im Hinblick auf die geplanten Baumpflanzungen weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen von Bäumen und tief wurzelnden Sträucher zu bestehenden Versorgungsleitungen mit einem horizontalen Abstand von mindestens 2,5 m zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlage vorzusehen sind.

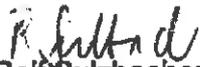
Weitere Planungen, soweit sie die Trasse der Ferngasleitung betreffen, sind uns ebenfalls anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der E.ON Ruhrgas AG (Neudruck liegt noch nicht vor).

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von diesem Bauleitplanverfahren keine Versorgungseinrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

  
Ralf Sulzbacher

  
Jaimie Viadon

**Anlagen**  
Bebauungskonzept  
Bestandspläne  
Merkblatt

**Verteiler**  
TBR Benrath, Frau Dettmarg